

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN – R75

Stand: Februar 2021

Ihr Ansprechpartner
Ass. Heike Cloß
E-Mail
heike.closs@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-600
Fax
(0681) 9520-690

Impressum für Finanzdienstleister

Wer eine eigene Homepage betreibt, ist nach dem Telemediengesetz (TMG) verpflichtet, bestimmte Informationen zu geben. Die im Impressum anzugebenden Grundangaben können Sie unserem Infoblatt „[Pflichtangaben im Impressum](#)“, [Kennzahl 44](#), entnehmen.

Finanzanlagenvermittler unterliegen einer Erlaubnis- und Registrierungspflicht nach §§ 11a, 34f Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO). Im Impressum sind deshalb zusätzliche Informationen zu geben.

Was gehört zusätzlich ins Impressum?

1. Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde

Aufgrund der Erlaubnispflicht nach § 34f Abs. 1 GewO müssen Finanzanlagenvermittler ihre zuständige Aufsichtsbehörde im Impressum angeben. Die Angabe soll dem Verbraucher die Möglichkeit geben, sich bei Bedarf über einen Anbieter zu erkundigen und ggf. Beschwerden über Verstöße gegen Berufspflichten anzubringen.

Welche Stelle die **zuständige Aufsichtsbehörde** ist, ergibt sich aus dem Landesrecht. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).

Anzugeben sind:

- **Name und Postanschrift**
- nach Möglichkeit ein entsprechender **Link auf die Internetseite**

Achtung: Finanzanlagenvermittler, die zusätzlich Inhaber einer weiteren Erlaubnis sind, z.B. als Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h Abs. 1 GewO, müssen beide zuständigen Aufsichtsbehörden angeben.

Praxistipp: Ziehen Sie um, achten Sie darauf, die Angabe der Aufsichtsbehörde anzupassen. Die ursprüngliche sowie die neue Aufsichtsbehörde sollten über die Verlegung informiert werden.

2. Angabe des Vermittlerregisters

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 TMG sind bei einer Eintragung im Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister zur Angabe von Registernummer und Registername zu machen. Auch wenn das Vermittlerregister nicht genannt ist, empfehlen wir trotzdem, das Impressum um die **Angaben zum Vermittlerregister** zu ergänzen, sobald eine Eintragung in dieses Register erfolgt ist. Anzugeben sind die **Registrierungsnummer** und die **elektronische Adresse** des Vermittlerregisters: <https://www.vermittlerregister.info>.

3. Angabe von berufsrechtlichen Regelungen

Aufgrund des Beschlusses der LG Berlin (Beschluss vom 11.02.2010, 103 O 25/10) empfehlen wir, im Impressum Angaben zu den berufsrechtlichen Regelungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 zu machen. Anzugeben sind:

- die Kammer, welcher der Diensteanbieter angehört,
- die gesetzliche Berufsbezeichnung und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,
- die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Angaben dazu, wie diese zugänglich sind.

4. Streitschlichtung

Werden online oder über einen anderen elektronischen Weg Finanzanlagen vermittelt, ist auf die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu verlinken.

Die Europäische Kommission stellt eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereit. Sie ist unter folgendem Link erreichbar: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

→ R80 „[Informationspflichten zur Verbraucherschlichtung](#)“, [Kennzahl 44](#)

5. Erstinformationen nach FinVermV

Finanzanlagenvermittler treffen weitere Informationspflichten nach der FinVermV. Mehr Infos in unserem Infoblatt → G69 „[Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten der Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO](#)“.

Welche zusätzlichen Angaben gelten für Finanzdienstleister nach § 32 Kreditwesengesetz?

Finanzdienstleister, die im Besitz einer Erlaubnis nach § 32 Kreditwesengesetz sind, haben den Punkt 1, Angabe der zuständigen Aufsichtsbehörde in ihrem Impressum anzugeben. Zuständig ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de. Es können, ebenso wie bei den Finanzanlagenvermittlern nach § 34f GewO, auch hier die Angaben von berufsrechtlichen Regelungen in das Impressum aufgenommen werden.

Welche zusätzlichen Angaben gelten für vertraglich gebundene Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 Kreditwesengesetz?

Vertraglich gebundene Vermittler werden in ein öffentliches Register bei der BaFin unter <https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/> eingetragen. Ebenso sind, wie auch bei den übrigen Vermittlern, die berufsrechtlichen Regelungen anzubringen.

Register der vertraglich gebundenen Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>)

Register-Nr.: 12345

Beispiele für ein Impressum im Bereich Finanzanlagenvermittlung:

Muster für eine Finanzanlagenvermittler-GmbH

*Mustermann Finanzanlagenvermittler GmbH
Hauptstraße 1
66111 Saarbrücken*

Telefon: 0681/12345678

Telefax 0681/1234567

E-Mail: info@MustermannVersicherungen.de

USt-Ident-Nummer: DE 123456789 (nur soweit vorhanden)

vertretungsberechtigter Geschäftsführer Max Mustermann

Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRB 12345

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Register-Nr. 12345

Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. ... GewO (Finanzanlagenvermittler),

Aufsichtsbehörde: Behörde, Adresse

Mitglied der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 Nr. ... GewO, Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34 f Gewerbeordnung
- FinVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Muster für einen Finanzanlagenvermittler (Einzelunternehmer) mit zusätzlicher Erlaubnis nach § 34d GewO

Max Mustermann
Musterstraße 1
66117 Saarbrücken

Telefon: 0681/12345678

Telefax: 0681/1234567

E-Mail: info@max.mustermann.de

USt-Ident-Nummer: DE 123456789 (nur soweit vorhanden)

Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info):

Register-Nr. 12345 (für § 34d GewO) und Register-Nr. 678 91 (für § 34f GewO)

Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 Nr. ... Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler),
Aufsichtsbehörde: Behörde, Adresse

Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung [Versicherungsmakler; alternativ: (Versicherungsvertreter)], Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken

Mitglied der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken

Berufsbezeichnung: Finanzanlagenvermittler nach § 34f Abs. 1 GewO;

Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 Nr. 1 GewO; Bundesrepublik Deutschland

Berufsrechtliche Regelungen:

- § 34f Gewerbeordnung
- FinVermV
- § 34d Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage www.gesetze-im-internet.de eingesehen und abgerufen werden.

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.